

Einleitender Grundsatz

Unsere Entscheidungen und unser Handeln erfolgt nach den **Grundsätzen und Zielen der Nachhaltigkeit**. Unter dem Begriff Nachhaltigkeit verstehen wir eine kontinuierliche Zukunftsentwicklung unter einer ausgewogenen Berücksichtigung der Finanz-, Umwelt und Sozialkomponenten. Dabei nehmen wir in Politik und Verwaltung unsere **Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern** wahr und wirken stets als **Vorbilder**.

Leitsätze:

1. Gemeindeentwicklung

- 1.1. Wir sind offen für eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und bestrebt Synergien bestmöglich zu nutzen, dabei fördern wir die Beteiligung, Eigenverantwortung und Initiative der Bürgerinnen und Bürger.
- 1.2. Wir streben – unter Berücksichtigung unserer Wohn- und Lebensqualität – ein maßvolles Wachstum an.

2. Wirtschaft und Finanzen

- 2.1. Wir setzen uns für einen attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort ein.
- 2.2. Wir fördern partnerschaftliches Handeln von Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft sowie Dienstleistungsbetrieben.
- 2.3. Wir sorgen für ein verlässliches Steuer- und Gebührenniveau und betreiben eine weitsichtige Finanzpolitik.

3. Bildung

- 3.1. Wir wollen eine fortschrittliche Schule mit vollständigem Bildungsangebot und einem anforderungsgerechten Betreuungsangebot.
- 3.2. Jede Schülerin und jeder Schüler soll bedarfsgerecht unterstützt und gefördert werden.

4. Umwelt und Energie

- 4.1. Wir setzen uns für die Erhaltung einer intakten Natur ein, pflegen einen sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen und fördern einheimische, erneuerbare Energieträger und nutzen diese landschaftsschonend.
- 4.2. Wir setzen auf umweltgerechte Energietechnologien, insbesondere bei kommunalen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für sparsamen Energieverbrauch und eine effiziente Energienutzung.

5. Soziales

- 5.1. Wir tragen den sozialen Bedürfnissen unserer Gesellschaft Rechnung.
- 5.2. Wir sind bestrebt, alle Generationen in die Dorfgemeinschaft einzubinden.
- 5.3. Wir fördern ein tolerantes und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben zur sinnvollen Gestaltung unseres gemeinsamen Umfeldes.

6. Kultur / Sport / Freizeit

- 6.1. Die Vereine und sonstigen örtlichen Institutionen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Großgemeinde und werden gefördert.
- 6.2. Wir unterstützen besonders Vereine mit einem spezifischen Angebot für Jugendliche und ältere Bürger.

7. Behörden und Verwaltung

- 7.1. Gemeindeorgane und -angestellte erfüllen ihre Aufgaben wirkungsorientiert und nach hohen Leistungsstandards.
- 7.2. Die Bedürfnisse der Bevölkerung stehen im Vordergrund.
- 7.3. Die Gemeinde kommuniziert und informiert offen und aktiv.